

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Längere Verjährungsfrist für schwere Vergehen

Solothurn, 17. Januar 2012 – In seiner Vernehmlassung an das Bundesamt für Justiz stimmt der Regierungsrat der beabsichtigten Verlängerung der Verjährungsfrist für schwere Vergehen zu.

Der Regierungsrat begrüsst die vorgeschlagene Verlängerung der Verjährungsfrist bei schweren Vergehen, namentlich bei Wirtschaftsdelikten.

Da einerseits keine präzise Definition für den Begriff „Wirtschaftsdelikt“ besteht und andererseits die Verjährungsfristen für möglichst alle Delikte nach dem gleichen Kriterium, d.h. der objektiven Schwere der Tat entsprechend der angedrohten Höchststrafe bestimmt werden sollen, wird im Vorentwurf folgendes vorgeschlagen: Die Verjährungsfrist für schwere Vergehen soll von sieben auf zehn Jahre erhöht werden. Als schwere Vergehen sollen diejenigen Vergehen gelten, die der Strafandrohung „Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe“ unterliegen. Die Verjährungsfrist für leichtere und mittelschwere Vergehen, für die eine tiefere Strafandrohung gilt, soll unverändert bei sieben Jahren belassen werden.

Mit dieser Regelung kann die Gefahr, dass (Wirtschafts-) Delikte verjähren und die Strafverfolgungsbehörden auf eine Strafverfolgung verzichten müs-

sen, vermindert und gleichzeitig die Kohärenz des Verjährungsrechts gewahrt werden.

Weitere Auskünfte erteilt:

Franz Fürst, Staatskanzlei, 032 627 27 01